

## **Covid-Info – Information vom 17. März 2021**

### **QV 2021: vollwertiger, auf dem Arbeitsmarkt anerkannter Abschluss**

---

#### **Die Qualifikationsverfahren 2021 werden, wenn immer möglich, regulär durchgeführt.**

Die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung und die der kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen sollen 2021 trotz Pandemie, wenn immer möglich, regulär durchgeführt werden. Dies hat der Bundesrat mit seinen [Entscheiden vom 12. März 2021](#) bestätigt.

Allfällige Abweichungen vom geltenden Recht erfolgen einzig und allein, wenn die aufgrund der gesundheitlichen Lage getroffenen kantonalen oder nationalen Bestimmungen trotz allen möglichen organisatorischen Massnahmen die ordentliche Durchführung von Prüfungen nicht zulassen.

Sollte eine ordentliche Durchführung der Qualifikationsverfahren nicht möglich sein, haben Bundesrat und das SBFJ am 12. März 2021 die Verordnungen erlassen, die eine alternative Durchführung der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und bei der Berufsmaturität ermöglichen.

Die Verbundpartner wurden in die Erarbeitung der Verordnungen und damit der alternativen Prüfungen einbezogen und tragen die Lösungen mit.

#### **Erreichung der Bildungsziele ermöglichen**

Lernende der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität sollen trotz den erschwerten Rahmenbedingungen ihre Bildungsziele erreichen.

Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich dafür entsprechend ein: Die Berufsfachschulen setzen Massnahmen im schulischen Bereich um. Für ausfallende betriebliche Ausbildungen stellen die Organisationen der Arbeitswelt mit Unterstützung der Kantone Ersatzformate zur Verfügung.

#### **Bund finanziert Ersatzformate zur Erreichung der Bildungsziele mit.**

Der Bund ermöglicht mit dem [Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19»](#) unter anderem die Mitfinanzierung von Ersatzformaten, welche die Erreichung der Bildungsziele unterstützen. Die Unterstützung beträgt 80% der Projektkosten.

#### **Vollwertiger Berufsabschluss**

Lernende können 2021 somit einen vollwertigen, von den Branchen getragenen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erlangen. Dies ist ein wichtiges Anstellungskriterium und sichert eine langfristige Berufsperspektive. Absolvierende der Sekundarstufe II können sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich im Herbst 2021 einen weiterführenden Studiengang auf Tertiärstufe aufnehmen.

## **Weitere Informationen**

[Qualifikationsverfahren 2021](#)

[Task Force «Perspektive Berufslehre»](#)

## **Kontakt**

Fragen zur Umsetzung der QV2021 in der beruflichen Grundbildung sind an die E-Mail-Adresse [qv2021@sdbb.ch](mailto:qv2021@sdbb.ch) zu richten. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden.

## **Ansprechpartner und weitere Auskünfte**

- Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner das [kantonale Berufsbildungsamt](#).
- Nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung wenden sich an [c.davatz@sgv-usam.ch](mailto:c.davatz@sgv-usam.ch) oder [meier@arbeitgeber.ch](mailto:meier@arbeitgeber.ch).
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an ihr [kantonales Berufsbildungsamt](#).
- Berufsbildungsakteure werden gebeten, sich an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter ihrer Organisation bzw. kantonalen Vertretung zu wenden.